

Verfahren und Kriterien zur Auswahl von Projekten im Rahmen des ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2014 – 2020“

durch die Verwaltungsbehörde, die Zwischengeschalteten Stellen
und die projektverantwortlichen Förderungsstellen

Version:	09 (zu OP 8.0 - genehmigt durch die EK mit Durchführungsbeschluss vom 13. Juli 2022)
Begleitausschuss:	8. Juli 2022
Gültig ab:	1. Februar 2020

Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	4
Rechtlicher Bezug	4
Verfahren	5
Allgemeine Auswahlkriterien	6
Spezifische Auswahlkriterien nach Maßgabe des Operationellen Programms	7
Investitionspriorität 1.1: Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	7
Investitionspriorität 1.2: Aktives und gesundes Altern	12
Investitionspriorität 2.1: Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	14
Investitionspriorität 3.1: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung	19
Investitionspriorität 3.2: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte	21
Investitionspriorität 4.1: ESF Burgenland: Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte	26
Investitionspriorität 4.2: ESF Burgenland: Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zu Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit	28
Investitionspriorität 4.3: ESF Burgenland: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	30
Investitionspriorität 4.4: ESF Burgenland: Aktives und gesundes Altern	31
Investitionspriorität 4.5: ESF Burgenland: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	31
Investitionspriorität 4.6: ESF Burgenland: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	33
Investitionspriorität 4.7: ESF Burgenland: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen	34

Investitionspriorität Technische Hilfe	36
Investitionspriorität 6.1.1: REACT-EU – Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Covid19 Pandemie – Maßnahmen im Bildungsbereich.....	38
Investitionspriorität 6.1.2: REACT-EU - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Covid19 Pandemie – Angebote im Bereich Berufsausbildung für Jugendliche ohne betriebliche Lehrstelle	40
Investitionspriorität 6.1.3: REACT-EU - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Covid19 Pandemie – Angebote der Erwachsenenbildung.....	41
Investitionspriorität 6.1.4: REACT-EU – Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie – Arbeitsmarktpolitische Angebote für besonders von der Covid19-Krise betroffene Personen.....	41

Einführung

Die Verwaltungsbehörde für den ESF in Österreich im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz muss sicherstellen, dass die mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Projekte nach den für das Operationelle Programm „Beschäftigung Österreich 2014-2020“ geltenden Kriterien ausgewählt und unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften umgesetzt werden.

Dazu wurden die nachfolgenden „Verfahren und Kriterien zur Auswahl von Projekten“ erstellt, die gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Art. 125 Abs. 3 Auswahlverfahren und Kriterien beschreiben, nach denen Projekte für das Operationelle Programm „Beschäftigung Österreich 2014-2020“ ausgewählt werden. Dieses Dokument wurde im Begleitausschuss des Operationellen Programms behandelt und von diesem angenommen.

Es werden nur Projekte gefördert, die nach den in diesem Dokument beschriebenen Verfahren und Kriterien bewertet und ausgewählt werden. Eine Förderung durch den ESF kann nur erfolgen, wenn die Projekte mit den bestehenden allgemeinen - gemeinschaftsrechtlichen sowie nationalen - gesetzlichen Regelungen (insb. auch wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen) und Fördergrundsätzen übereinstimmen.

Um die Förderentscheidung transparent zu gestalten, werden diese „Verfahren und Kriterien zur Auswahl und Genehmigung von Projekten“ jedem potenziell Begünstigten zugänglich gemacht.

Bei etwaigen Abweichungen zwischen den vorliegenden Auswahlkriterien und dem Operationellen Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“ ist die jeweilige Regelung des Operationellen Programms anzuwenden.

Rechtlicher Bezug

Basis für die Erstellung von Verfahren und Kriterien zur Auswahl von Vorhaben ist die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 125 Abs. 3. Darin heißt es:

In Bezug auf die Auswahl der Vorhaben muss die Verwaltungsbehörde

- a) geeignete Auswahlverfahren und -kriterien aufstellen und – nach Billigung – anwenden, die
 - i) sicherstellen, dass die Vorhaben zum Erreichen der spezifischen Ziele und Ergebnisse der entsprechenden Prioritäten beitragen;*
 - ii) nicht diskriminierend und transparent sind;*
 - iii) den allgemeinen Grundsätzen der Artikel 7 (Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung) und 8 (Nachhaltige Entwicklung) Rechnung tragen;**
- b) sicherstellen, dass ausgewählte Vorhaben in den Geltungsbereich des oder der betreffenden Fonds und unter eine Interventionskategorie (...) zugeordnet werden können;*
- c) sicherstellen, dass den Begünstigten Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, aus denen die Bedingungen für die Unterstützung im Rahmen der einzelnen Vorhaben, einschließlich der besonderen Anforderungen hinsichtlich der Produkte oder Dienstleistungen, die im Rahmen des Vorhabens zu liefern bzw. zu erbringen sind, der Finanzierungsplan und die Fristen für die Durchführung hervorgehen;*
- d) sich vor Genehmigung eines Vorhabens vergewissern, dass der Begünstigte über die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der unter Buchstabe c genannten Bedingungen verfügt;*
- e) sich, falls das Vorhaben bereits vor Einreichen des Antrags auf Unterstützung bei der Verwaltungsbehörde begonnen wurde, vergewissern, dass sämtliche geltenden und für das Vorhaben relevanten Rechtsvorschriften eingehalten wurden;*

(...)

Verfahren

Die Auswahl der Projekte obliegt grundsätzlich der umsetzenden Stelle (Verwaltungsbehörde, Zwischengeschaltete Stelle, Prüfbehörde), die im Operationellen Programm „Beschäftigung Österreich 2014 – 2020“ bei der jeweiligen Investitionspriorität genannt sind. Die umsetzenden Stellen werden in der nachfolgenden Tabelle „Spezifische Auswahlkriterien“ pro Maßnahme angeführt. Die umsetzenden Stellen sind grundsätzlich auch für die Annahme, Prüfung und Bewilligung der Anträge zuständig.

Jedes Projekt bzw. jede Individualförderung wird durch eines der nachfolgenden Verfahren ausgewählt:

- durch einen Call

Eine Ausnahme hiervon bilden die Eigenprojekte, welche ohne Calls umgesetzt werden, sofern im Operationellen Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 die Maßnahmen in der jeweiligen Investitionspriorität vorgesehen sind und die Verwaltungsbehörde oder die Zwischengeschaltete Stelle als umsetzende Stelle für die betreffende Maßnahme vorgesehen ist.

- durch eine Vergabe

Hierbei wäre zu beachten, dass unter diesen Punkt auch jene Vergabeverfahren fallen, welche vom Geltungsbereich des BVergG 2006 idgF ausgenommen sind, für die also auf gesetzlicher Basis eine Ausnahme geschaffen wurde, z.B.: die Beauftragung einer zentralen Beschaffungsstelle durch Auftraggeber mit der Beschaffung von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen für diese Auftraggeber bzw. die Beschaffung von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen durch Auftraggeber von einer zentralen Beschaffungsstelle (vgl. § 10 BVergG 2006)

- durch das in der Förderrichtlinie für die jeweilige Individualförderung festgelegte Auswahlverfahren.

Die Verfahren für den Auswahlprozess (inklusive der Nachweise, die von den Förderungswerberinnen / Förderungswerbern bzw. Werkvertragsnehmerinnen / des Werkvertragsnehmern zu erbringen sind) sind bekannt zu machen und werden daher von der umsetzenden Stelle und/oder der Verwaltungsbehörde (auf www.esf.at) veröffentlicht.

Eine Projektförderung ist eine freiwillige, dem Ermessen des Förderungsgebers unterliegende Leistung. Auch bei Erfüllung der Projektauswahlkriterien besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung im Rahmen des Operationellen Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“.

Die zuständige Stelle hat sich entsprechend Art. 125 Abs. 3 e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 zu vergewissern, dass sämtliche für das Vorhaben relevanten geltenden Rechtsvorschriften eingehalten wurden.

Es dürfen nur Projekte ausgewählt werden die einer Investitionspriorität des Operationellen Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“ zuordenbar sind und die **„allgemeinen Auswahlkriterien“** und die **„spezifischen Auswahlkriterien nach Maßgabe des Operationellen Programms“ der jeweiligen Investitionspriorität (Zielgruppen, Instrumente, Leitgrundsätze)** erfüllen.

Allgemeine Auswahlkriterien

Es können nur Projekte durch den ESF finanziert werden, welche die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Zeitraum der Projektumsetzung

- Frühester Beginn des Projekts: 01.01.2014
- Spätestes Ende des Projekts: 31.12.2023

2. Durchführungsort

- Die Durchführung des Projekts erfolgt ausschließlich innerhalb Österreichs.

3. FörderungswerberInnen/AuftragsnehmerInnen

- Es bestehen an den zur Durchführung der Leistung erforderlichen Fähigkeiten der Förderungswerberin/ des Förderungswerbers / der Werkvertragsnehmerin/ des Werkvertragsnehmers keine Zweifel. Ist der/die FörderungswerberIn / der/die WerkvertragsnehmerIn eine juristische Person, müssen diese Erfordernisse von deren jeweiligen Organen erfüllt werden.
- Die Zuverlässigkeit und administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit des Projektträgers ist (insb. auch hinsichtlich der Erfahrung mit der jeweiligen Zielgruppe des Projekts; gegebenenfalls durch Nachweise über Referenzen) nachgewiesen.

4. Förderungsansuchen/Vergabe

- Das schriftliche¹ Förderungsansuchen / das Angebot umfasst eine inhaltliche Darstellung des Projekts sowie einen der besonderen Eigenart des Projekts entsprechende Leistungs-, Kosten-, Zeit- und Finanzierungsplan.
- Die Höhe der Projektkosten ist wirtschaftlich angemessen.
- Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.
- Das Projekt und seine Förderung sind konform mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung.
- Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.
- Die fachliche Zweckmäßigkeit des Projektes sowie die tatsächliche Bedarfsdeckung (insb. arbeitsmarktpolitisches, sozialpolitisches oder bildungspolitisches Erfordernis) sind gewährleistet.
- Es ist darauf zu achten, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Nichtdiskriminierung von Förderungswerberinnen / Förderungswerbern bzw. Werkvertragsnehmerinnen / des Werkvertragsnehmern sowie der Zugang für Menschen mit Behinderungen zum ESF sichergestellt sind.

¹ Die Einbringung des Förderungsansuchens kann auch über eine elektronische Anwendung erfolgen.

Spezifische Auswahlkriterien nach Maßgabe des Operationellen Programms

Investitionspriorität 1.1: Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben			
Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Zielgruppen	Im Auswahlverfahren zu berücksichtigen	Instrumente
Unternehmensbezogene Maßnahmenansätze zur Förderung einer gleichstellungsorientierten Erwerbsbeteiligung und beruflichen Weiterentwicklung von Frauen (BMASGK/Verwaltungsbehörde, Bundesländer)	- Unternehmen (Personalverantwortliche); - Beschäftigte mit speziellem Fokus auf Frauen; - Frauen und Männer in Karenz.	- Gleichstellungsfördernde Maßnahmen auch für männerdominierte Branchen; - Abgestimmtes Akquise-Konzept um Unternehmen aller Branchen und Betriebsgrößen (mit Schwerpunkt auf KMU) anzusprechen.	Förderung einer gleichstellungsorientierten Personalentwicklung beispielsweise durch - Equal Pay Beratung für Unternehmen und Unterstützung entsprechender Umsetzungsmaßnahmen; - Entwicklung und Umsetzung von Gleichstellungs- und Frauenförderplänen; Unterstützung von „Work-Life-Balance“-Ansätzen im Unternehmen für Frauen und Männer beispielsweise durch - Beratung zu und Entwicklung von entsprechenden Arbeitszeitmodellen für Frauen und Männer (für alle Hierarchiestufen und Tätigkeitsbereiche); - Förderung vereinbarkeitsfreundlicher Arbeitszeitmodelle und der Möglichkeit des Umstiegs von Teil- auf Vollzeit bzw. Erhöhung der Teilzeitbeschäftigung; - Förderung einer vereinbarkeitsfreundlichen Betriebs- und Organisationskultur für alle Beschäftigten; Förderung eines gleichstellungsorientierten Karenzmanagements für Frauen und Männer, etwa

Investitionspriorität 1.1: Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Zielgruppen	Im Auswahlverfahren zu berücksichtigen	Instrumente
			• durch Erstellung von Wiedereinstiegsplänen und entsprechender Gesprächsführung mit den betroffenen Frauen und Männern schon in der Phase der Schwangerschaft bzw. nach der Geburt bezüglich ihrer optimalen Einbindung in das Unternehmen; • Unterstützung karenz- und pflegebedingter Auszeiten von Vätern; Beratungs- und Entwicklungsangebote zum beruflichen Aufstieg von Frauen in Feldern wie • Entwicklung von Karriereplänen; • Mentoring- und Karriere-Coaching; • Begleitung bei der Umsetzung neuer Beschäftigungsperspektiven; • Coaching und Weiterbildung für Frauen in Führungspositionen bzw. Frauen für Führungspositionen; • Beratung und Sensibilisierung von Personalverantwortlichen sowie der Unterstützung der Implementierung entsprechender Planungs- und Umsetzungsprozesse in Unternehmen und Entwicklung von (beispielsweise unternehmensübergreifenden) Begleitangeboten für die Beschäftigten, wie z.B. Unterstützungsangebote im Kontext karenzbedingter Aus- und Einstiege;

Investitionspriorität 1.1: Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Zielgruppen	Im Auswahlverfahren zu berücksichtigen	Instrumente
			- Aufbau und Förderung betriebsinterner wie auch über- und außerbetrieblicher Qualifizierungsangebote zur Höherqualifizierung von Frauen; - Projektvorbereitende Analysen und Machbarkeitsstudien.
Entwicklung und Förderung spezifischer Bildungsangebote für bildungsbenachteiligte Frauen und Erhöhung des Frauenanteils in Lehrgängen zum Nachholen von Schulabschlüssen(BMBWF) sowie Entwicklung und Implementierung von Bildungsangeboten bzw. Bildungs-, Beratungs-, Qualifizierungs- und Begleitmaßnahmen für Frauen, die zu einer Überwindung geschlechtsspezifischer Zugangsbarrieren zum Bildungssystem oder zu einer Verbesserung des Qualifikationsprofils oder der Karrierechancen von Frauen beitragen, und von Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von	- Bildungsbenachteiligte Frauen; - gering qualifizierte Frauen; - ältere Frauen; - regional benachteiligte Frauen; - Migrantinnen, Migrantinnen der zweiten Generation. - Benachteiligte Personen - Niedrigqualifizierte Personen - WiedereinsteigerInnen - Personen mit nicht abgeschlossener Schul- und/oder Berufsausbildung bzw. fehlender oder mangelhafter Basisbildung - Personen mit Migrationshintergrund - Sozial und regional Benachteiligte - Bildungsbenachteiligte - Ältere	- Die Bildungs-, Qualifizierungs- und Beratungsangebote, einschließlich Coaching, sind konsequent auf die Bedürfnisse von bildungsbenachteiligten oder gering qualifizierten Frauen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor und in Karenz oder im Zusammenhang mit dem Wiedereinstieg in Beschäftigung oder beschäftigte Frauen, die sich beruflich verändern wollen, ausgerichtet. Sie nehmen in ihrer Ausgestaltung Bezug auf die speziellen Problemlagen von Frauen, beispielsweise von Frauen mit Betreuungspflichten, Frauen in prekären Arbeitssituationen und Migrantinnen, die in patriarchalen Strukturen leben; - Bereitstellung von begleitenden Unterstützungsangeboten z.B. Kinderbetreuung;	- Bildungsangebote im Programmbereich Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses gemäß Programmplanungsdokument und Art. 15a-BV-G mit den Bundesländern „Initiative Erwachsenenbildung“. - Angebote zur gezielten Vorbereitung und curricularen Vertiefung auf (standardisierte) Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung. - Beratungs-, Qualifizierungs- und Bildungsangebote, einschließlich Coaching

Investitionspriorität 1.1: Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Zielgruppen	Im Auswahlverfahren zu berücksichtigen	Instrumente
Beruf und Privatleben (Bundesländer)	• Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor und in Karenz oder im Zusammenhang mit dem Wiedereinstieg in Beschäftigung • Beschäftigte Frauen, die sich beruflich verändern wollen,	• Erhöhung der regionalen Zugänglichkeit für Frauen; • Aufsuchende Bildungsarbeit oder MultiplikatorInnentätigkeit zur Erreichung bildungsbenachteiligter Frauen; • Im Programmbereich Basisbildung fördern die Bildungsangebote den Erwerb von Sprachkompetenzen in Deutsch und einer anderen Sprache, in Alltagsmathematik, Lernkompetenzen und den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien; • Im Programmbereich Nachholen des Pflichtschulabschlusses wird, neben der Erarbeitung des Lehrstoffes zum Erwerb des Pflichtschulabschlusses, spezielles Augenmerk auf die Förderung der Lernmotivation, eine kontinuierliche Lernbegleitung und individuelle Förderung durch bedarfsgerechte Vertiefungsangebote sowie das Angebot zur Kinderbetreuung gelegt. • Soweit es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen	

Investitionspriorität 1.1: Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben			
Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Zielgruppen	Im Auswahlverfahren zu berücksichtigen	Instrumente
		auch die fortschreitende Digitalisierung bei der Auswahl von Bildungs-, Qualifizierungs- oder Beratungsmaßnahmen berücksichtigt werden.	

Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben:

Bei den skizzierten Maßnahmen der Investitionspriorität 1.1 sollen innovative Vorhaben umgesetzt werden, die eine merkliche Weiterentwicklung bisher vorhandener Angebote zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern darstellen. Dementsprechend ist der Innovationsgehalt eines der zentralen Bewertungs- und Auswahlkriterien.

Zudem muss in den Anträgen dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Diversity Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden.

Bei den Vorhaben ist auch die Situation von Frauen mit Behinderung zu berücksichtigen. „Frauen mit Behinderung werden neben behinderungsspezifischen Belastungen zusätzlich durch geschlechtsspezifische Benachteiligungen belastet (Mehrfachdiskriminierung). Aus statistischen Daten lässt sich ableiten, dass Frauen mit Behinderung nicht nur gegenüber nichtbehinderten Frauen deutlich schlechter gestellt sind, sondern auch gegenüber Männern mit Behinderung. Frauen mit Behinderung haben Nachteile in den Bereichen Bildung, Berufsausbildung, Beruf (häufig schlechtbezahlte typische Frauenberufe, im Fall von Arbeitslosigkeit geringere Sozialleistungsansprüche) und Alter (niedrige Pensionen). Frauen mit Behinderung geraten öfter in Armut als Männer mit Behinderung.“ (Quelle: „NAP Behinderung“, S. 11 ff).

In diesem Zusammenhang ist auch die Sicherstellung der Barrierefreiheit von den Projektträgern nachzuweisen.

Investitionspriorität 1.2: Aktives und gesundes Altern

Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Zielgruppen	Im Auswahlverfahren zu berücksichtigen	Instrumente
Pilotprojekte zur Förderung eines alter(n)sgerechten und gesundheitsförderlichen Arbeitsumfeldes (BMASGK/Verwaltungsbehörde)	- Unternehmen; - Beschäftigte mit einem speziellen Fokus auf Beschäftigte über 45 Jahren.		- Informationsmaterialien und Informationsveranstaltungen zu den Themen Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Beschäftigung, alter(n)sgerechte und gesundheitsförderliche Arbeitsplätze, Maßnahmen zu einem gesunden und aktiven Altern im Betrieb; - Entwicklung von gesundheitsfördernden Maßnahmen auf einzelbetrieblicher Ebene, wie alter(n)sgerechte Arbeitsplatzgestaltung, Weiterbildungspläne; - Beratungsangebote für ältere Beschäftigte zur beruflichen Weiterentwicklung; - Weiterbildungsangebote für ältere Beschäftigte; - Projektvorbereitende Analysen, Machbarkeitsstudien und wissenschaftliche Begleitung zur (Weiter)Entwicklung von Maßnahmen des aktiven und gesunden Alterns im Betrieb.
Beratung von Unternehmen im Aufbau von innerbetrieblichen Strukturen zur nachhaltigen Sicherstellung eines Generationen- und Gesundheitsmanagements (BMASGK/Abteilung IV/A/6)	- Unternehmen; - Gesundheitlich eingeschränkte Beschäftigte; - Beschäftigte mit einem speziellen Fokus auf Beschäftigte über 45 Jahren.		- Beratungs- und Unterstützungsleistungen zum Aufbau eines innerbetrieblichen Generationen- und Eingliederungsmanagements; - Beratung und Unterstützung in der einzelfallbezogenen betrieblichen Wiedereingliederung von Personen nach Langzeitkrankenständen; - Informations- und Beratungsleistungen in der Gestaltung alters- und gesundheitsgerechter Arbeitsplätze.

Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben:

Auch die Maßnahmen dieser Investitionspriorität bestehen aus einem Bündel innovativer, betriebsbezogener Angebote. Dementsprechend ist der Innovationsgehalt eines der zentralen Bewertungs- und Auswahlkriterien.

Zudem muss in den Anträgen dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Diversity Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden.

In dieser IP ist bei der Umsetzung der Vorhaben die Situation von älteren Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen. „Fortschritte der Medizin sowie die allgemeine Verbesserung der Lebensqualität in den letzten Jahrzehnten haben es vielen Menschen mit Behinderung möglich gemacht, ein höheres Alter zu erreichen. Neben der Gruppe von Menschen, die behindert alt werden, gibt es auch eine wachsende Anzahl von Menschen, die infolge eines altersbedingten Verlustes von Fähigkeiten behindert werden. Das Thema „Alter und Behinderung“ ist von zunehmender gesellschaftlicher Bedeutung.“ (Quelle: „NAP Behinderung“, S.12 ff). Auch die Sicherstellung der Barrierefreiheit ist nachzuweisen.

Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO₂ – Reduktion geleistet werden.

Investitionspriorität 2.1: Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Zielgruppen	Im Auswahlverfahren zu berücksichtigen	Instrumente
Maßnahmen zur Förderung der Inklusion			
Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung (Bundesländer, BMASGK)	Marginalisierten Gruppen, die eine geringe Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit aufweisen und die einer Unterstützung bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt bedürfen. Dies trifft insbesondere zu für: • BMS-BezieherInnen mit multiplen Problemlagen, • Menschen mit Benachteiligungen, Beeinträchtigungen oder Behinderung; • arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund; • bildungsbenachteiligte und niedrig qualifizierte Personen; • sonstige marginalisierte Gruppen.	• Schrittweises Heranführen an eine Beschäftigung durch niederschwellige Maßnahmen in Form von Inklusionsketten; • Einsatz von Case Management-Ansatz oder andere Formen fallführender Sozialarbeit; • Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt; • Kooperation von unterschiedlichen LeistungserbringerInnen; • Nutzung der Erfahrungen aus Schwerpunkt 3b Soziale Eingliederung von arbeitsmarktfernen Personen aus der vorangegangenen Periode 2007 – 2013.	• Projektvorbereitende Analysen, Machbarkeitsstudien; • Vernetzungsaktivitäten; • Konzept- und Entwicklungsarbeiten; • Umsetzung von niedrigschwelligen Angeboten (Kombination von unterschiedlichen Angeboten von Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung; neue Formen von Angeboten wie stundenweise Beschäftigung); • Überprüfung, Reflexion und Adaptierung von Projektkonzepten.
Zielgruppenangepasste Beschäftigungsprojekte (Bundesländer, BMASGK)	• arbeitsmarktferne Personen mit geringer Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit; • Personen ohne oder mit unzureichender Beschäftigungsintegration; • BMS-BezieherInnen mit multiplen Problemlagen;	• Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt.	• Projektvorbereitende Analysen, Machbarkeitsstudien; • Konzept- und Entwicklungsarbeiten; • Umsetzung von niedrigschwelligen Beschäftigungsangeboten; • Überprüfung, Reflexion und

Investitionspriorität 2.1: Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Zielgruppen	Im Auswahlverfahren zu berücksichtigen	Instrumente
	• Menschen mit Benachteiligungen, Beeinträchtigungen oder Behinderung; • arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund; • bildungsbenachteiligte und niedrig qualifizierte Personen; • sonstige marginalisierte Gruppen.		Adaptierung von Projektkonzepten.
ROMA-EMPOWERMENT FÜR DEN ARBEITSMARKT: Aktivierung und Stabilisierung von Roma durch Beratung, Ausbildung, Training, Antidiskriminierungsmaßnahmen bzw. Disseminationsaktivitäten (BMASGK/Stabstelle Bilaterale arbeitsmarktpolitische Zusammenarbeit)	• Roma/Romnien; • Schlüsselkräfte im Bereich Empowerment von Roma/Romnien.	• holistische Interventionen die verschiedene Interventionsansätze, z.B. Familienberatung, Schuldenberatung, Gesundheitliche Aspekte mit Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung verbinden; • Einbindung der Zielgruppen, insbesondere Roma-Vereine und Einrichtungen in die Entwicklung und Umsetzung.	• Entwicklung und modellhafte Umsetzung von Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen; • Entwicklung und modellhafte Erprobung eines einjährigen Curriculums für Schlüsselkräfte im Bereich Empowerment von Roma/Romnien.
Angebote für ausgegrenzte Jugendliche und junge Erwachsene (Bundesländer, BMASGK)	• Benachteiligte, beeinträchtigte oder behinderte Jugendliche, die weder in Ausbildung oder Beschäftigung sind.		• Projektvorbereitende Analysen und Machbarkeitsstudien; • Entwicklung und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Unterstützungsangeboten; • Kooperationen zwischen

Investitionspriorität 2.1: Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Zielgruppen	Im Auswahlverfahren zu berücksichtigen	Instrumente
			schulischer und außerschulischer Jugendarbeit.
Pilotprojekte zur Frühkindlichen Förderung (Bundesländer)	• Kinder (insb. aus bildungsbenachteiligten Schichten bzw. aus Familien mit Migrationshintergrund); • KindergartenpädagogInnen; • Eltern; • Familienangehörige.		• Entwicklung und Umsetzung von Pilotprojekten zur frühkindlichen Förderung.
Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbssituation von Working Poor			
Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Beratungs- und Unterstützungsangebote für ‚Working Poor‘ (Bundesländer, BMASGK/Verwaltungsbehörde)	• Selbständig und unselbständig Beschäftigte (inkl. geringfügig Beschäftigte, freie Dienstverträge) mit einem Erwerbseinkommen, das für die Existenzsicherung im Haushaltskontext nicht ausreicht. Bei der Abgrenzung der Zielgruppe wird eine Reihe von Merkmalen berücksichtigt, wie etwa Unterbeschäftigung (unfreiwillige Teilzeit), unsichere und ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse (atypische Beschäftigung, befristete Dienstverhältnisse, Ein-Personen-Unternehmen), qualifikationsbezogene Problemsituation (geringes Qualifikationsniveau, nicht ihrer Qualifikation entsprechend eingesetzte Arbeitskräfte, nicht	• neuen Unterstützungsangebote im Sinne eines One-Stop-Shop als Anlaufstelle für sämtliche Belange von Working Poor.	• Projektvorbereitende Analysen und Machbarkeitsstudien zur Exploration der Situation und zum Unterstützungsbedarf einzelner Teilgruppen der Working Poor; • Entwicklung und Umsetzung von Beratungs-, Betreuungs- und Coachingangeboten sowie Qualifizierungsangeboten; • Umsetzung von Mentoring-Modellen; • Vernetzungsarbeit, um den informellen Zugang bzw. die Weiterleitung von Working Poor zu den Unterstützungsangeboten über MultiplikatorInnen (z.B. BetriebsrätInnen, migrantische Vereine, Energieberatung für

Investitionspriorität 2.1: Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit			
Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Zielgruppen	Im Auswahlverfahren zu berücksichtigen	Instrumente
	anerkannter ausländischer Abschluss), niedriges Einkommen.		einkommensschwache Personen) zu fördern; Überprüfung, Reflexion und Adaptierung von Projektkonzepten.
Maßnahmen zur Prävention von Working Poor			
Information, Sensibilisierung und Unterstützung formal gering qualifizierter Erwerbstätiger bei berufsbezogener Weiterbildung (Bundesländer, BMASGK/Verwaltungsbehörde)	- Gering qualifizierte Beschäftigte; - Personen mit Migrationshintergrund.		- Innovative Beratungs- und Sensibilisierungsangebote für geringqualifizierte und bildungsbenachteiligte Beschäftigte; - Angebote zur Kompetenzfeststellung bei Beschäftigten; - Bildungsplanung für geringqualifizierte und bildungsbenachteiligte Beschäftigte; - Förderung berufsbezogener Qualifizierungsmaßnahmen.

Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben:

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind.

Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt.

Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Diversity Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden.

Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden.

Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen.

Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO₂ – Reduktion geleistet werden.

Investitionspriorität 3.1: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarausbildung

Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Zielgruppen	Im Auswahlverfahren zu berücksichtigen	Instrumente
Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen im Bereich des berufsbildenden Schulwesens (BMBWF)	SchülerInnen der Sekundarstufe II (Oberstufe).	- Die spezielle Förderung für die Unterrichtssprache Deutsch konzentriert sich auf Schulen, die einen Prozentsatz von 50-60% an SchülerInnen mit Sprachdefiziten aufweisen <u>und</u> ein spezielles Förder- und Stützprogramm vorweisen; - Die Maßnahmen sollen im techn.-gewerbl. Schulwesen und im kaufmännischen Schulwesen umgesetzt werden. Sie werden zusätzlich zum regulären Schulbetrieb angeboten, in dem zweckgebundene (zusätzliche) Werteinheiten zur Verfügung gestellt werden.	- Einführung einer Übergangsstufe; - gezielte Lernbegleitung/-beratung; - intensives Training im Bereich der Sprachförderung, der Mathematik und der Naturwissenschaften; - zusätzliche Fördermaßnahmen zur Behebung individueller Defizite.
Maßnahmen im Rahmen der Ausbildungsgarantie (BMASGK/IV)	- Jugendliche - Mädchen und Burschen - mit Behinderung, Beeinträchtigungen oder Benachteiligungen; - Jugendliche mit Migrationshintergrund; - Jugendliche bis 19 Jahre	Flächendeckender Ausbau der Angebote der „Beruflichen Assistenz“ (Unterstützungsleistungen für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf).	- Jugendcoaching; - AusbildungsFit; - Berufsausbildungsassistenz; - Arbeitsassistenz für Jugendliche; - Jobcoaching.

Investitionspriorität 3.1: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarausbildung			
Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Zielgruppen	Im Auswahlverfahren zu berücksichtigen	Instrumente
	am Übergang Schule-Beruf; • Junge Erwachsene; • NEETs (Jugendliche, die weder in Ausbildung noch in Beschäftigung sind); • Unternehmen, die Jugendliche mit Behinderung oder Beeinträchtigung einstellen.		

Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben:

Die Vorhaben in der IP 3.1 müssen am Ziel der Verringerung der Zahl der Schul- und AusbildungsabbrecherInnen und der Förderung der Inklusion in hochwertige Ausbildungen ausgerichtet sein. Dabei haben die Projekte deutlich zu machen, dass vor allem jene Gruppen gefördert werden, die mit Benachteiligungen im Ausbildungssystem zu kämpfen haben.

Die Leitgrundsätze für die Auswahl der Projekte im Sozialministeriumservice ergeben sich aus den inhaltlichen Vorgaben des Operationellen Programms. Dabei sind ins-besondere die Zielsetzung und die Zielgruppen ausschlaggebend. Alle Anträge werden hinsichtlich der Vollständigkeit und Qualität der Unterlagen beurteilt, dies umfasst u. a. die Beurteilung der inhaltlichen und organisatorischen Konzeptionierung, die Qualität des einzusetzenden Personals, den Finanzplan sowie die administrative Leistungsfähigkeit des Trägers.

Bei allen Maßnahmen muss dargelegt werden, wie der Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integriert wird und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Auch die Sicherstellung der Barrierefreiheit ist nachzuweisen.

Investitionspriorität 3.2: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte

Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Zielgruppen	Im Auswahlverfahren zu berücksichtigen	Instrumente
Zielgruppenorientierte Weiterentwicklung der anbieterneutralen Bildungsberatungsangebote (BMBWF)	• Benachteiligte Personen; • Niedrigqualifizierte Personen; • WiedereinsteigerInnen; • Personen mit nicht abgeschlossener Schul- und/oder Berufsausbildung bzw. fehlender oder mangelhafter Basisbildung; • Personen mit Migrationshintergrund; • Von Marginalisierung bedrohte Personen (z.B. Roma); • Sozial und regional Benachteiligte; • Bildungsbenachteiligte; • Ältere; • Menschen mit Behinderung; • NetzwerkpartnerInnen; • BildungsberaterInnen.	Weiterentwicklung der Angebote anhand folgender Grundsätze: • Erhöhung der regionalen Zugänglichkeit; • nachweisliche Umsetzung einheitlicher Qualitäts- sowie Barrierefreiheitsstandards sowie Gender- und Diversitystandards; • Ausbau der „Kompetenz+Beratung“; • „Miniangebote“ als Einstieg, Distance Counselling insb. Online-Beratung; • Peer Guidance; • aufsuchende Bildungsberatung zur Erreichung besonders bildungsbenachteiligter Gruppen; • spezifisches niedrigschwelliges Angebot; • fachlicher Austausch und Abstimmung zwischen den NetzwerkpartnerInnen Qualifizierung von BildungsberaterInnen.	• Spezifischer Ausbau der Bildungsberatungsnetzwerke in jedem der acht Bundesländer; • Entwicklung und Umsetzung von Querschnittsthemen wie Qualitäts-, Gender-, Diversitystandards usw. inkl. Professionalisierung.
Ausbau der Bildungsangebote im Bereich Basisbildung und zum Nachholen von Bildungsabschlüssen (BMBWF)	• Benachteiligte Personen; • Niedrigqualifizierte Personen; • WiedereinsteigerInnen;	• Die Bildungsangebote sind konsequent auf die Bedürfnisse von bildungsbenach-	• Basisbildungsangebote in 8 Bundesländern laut Programmplanungsdokument und gemäß

Investitionspriorität 3.2: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte

Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Zielgruppen	Im Auswahlverfahren zu berücksichtigen	Instrumente
	• Personen mit nicht abgeschlossener Schul- und/oder Berufsausbildung bzw. fehlender oder mangelhafter Basisbildung; • Personen mit Migrationshintergrund; • Sozial und regional Benachteiligte; • Bildungsbenachteiligte, • Ältere.	teiligten Personen ausgerichtet. Sie nehmen in ihrer Ausgestaltung Bezug auf die speziellen Problemlagen. • Aufsuchende Bildungsarbeit oder MultiplikatorInnentätigkeit zur Erreichung bildungsbenachteiligter Personen; • Im Programmbereich Basisbildung fördern die Bildungsangebote den Erwerb von Sprachkompetenzen in Deutsch und einer anderen Sprache, in Alltagsmathematik, Lernkompetenzen und den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien. • Im Programmbereich Nachholen des Pflichtschulabschlusses wird, neben der Erarbeitung des Lehrstoffes zum Erwerb des Pflichtschulabschlusses, spezielles Augenmerk auf Lernbegleitung und individuelle Förderung durch bedarfsgerechte Vertiefungsangebote gelegt.	15a Vereinbarung mit den Bundesländern; • Angebote zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses laut Programmplanungsdokument und gemäß Art. 15a-BV-G mit den Bundesländern; • Angebote zur curricularen Vertiefung und gezielten Vorbereitung auf (standardisierte) Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung.

Investitionspriorität 3.2: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte

Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Zielgruppen	Im Auswahlverfahren zu berücksichtigen	Instrumente
Weiterentwicklung der Bildungsangebote im Bereich Basisbildung und spezifischer Bildungsangebote für bildungsbenachteiligte Frauen	• Benachteiligte Personen; • Niedrigqualifizierte Personen; • WiedereinsteigerInnen; • Personen mit nicht abgeschlossener Schul- und/oder Berufsausbildung bzw. fehlender oder mangelhafter Basisbildung; • Personen mit Migrationshintergrund; • Sozial und regional Benachteiligte; • Bildungsbenachteiligte; • Ältere; • ErwachsenenbildnerInnen.	• Durch Konzeption und Umsetzung neuer community-orientierter Ansätze, innovativer regionaler Bildungsmodelle und niedrigschwelliger unkonventioneller Lernorte sollen Bildungsbarrieren weiter abgebaut werden; • Modellhafte Maßnahmen an Schnittstellen unterschiedlicher Bereiche, z.B. Übergang von der Basisbildung zur Berufswelt, zum AMS oder zu weiteren Bildungsangeboten sollen die Nachhaltigkeit der Bildungsangebote gewährleisten. Die Behandlung geschlechtsspezifischer Fragestellungen ist eine Querschnittsmaterie auf allen Ebenen des dargestellten Handlungsfeldes; • Die Förderung von Netzwerken und bereichsübergreifenden Kooperationen soll das innovative Potential der Erwachsenenbildungs-Community stärken und zur Weiterentwicklung der Basisbildung beitragen. Ergebnisse dieser Arbeit sollen	• Entwicklung neuer Lernformen, modellhafte Erprobung und Transfer ins Regelinstrumentarium; • Transfer erfolgreicher Projekte der Vorperiode 2007-2013; • Qualifizierungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen und TraineeInnen.

Investitionspriorität 3.2: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte

Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Zielgruppen	Im Auswahlverfahren zu berücksichtigen	Instrumente
		durch Transfer und Dissemination in den Mainstream der Erwachsenenbildung fließen.	
Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und des Zugangs zu höherer Bildung (BMBWF)	• Benachteiligte Personen; • Niedrigqualifizierte Personen; • WiedereinsteigerInnen; • Personen mit nicht abgeschlossener Schul- und/oder Berufsausbildung bzw. fehlender oder mangelhafter Basisbildung; • Personen mit Migrationshintergrund; • Von Marginalisierung bedrohte Personen (z.B. Roma); • Sozial und regional Benachteiligte; • Bildungsbenachteiligte; • Ältere; • Menschen mit Behinderung, • ErwachsenenbildnerInnen.	• Lebenswelt der Lernenden und ihre Potenziale in den Mittelpunkt stellen und zeitgemäße methodisch-didaktische Konzepte realisieren; • Einbeziehung der Zielgruppen über regionale Bildungszentren und Netzwerke sowie community-orientierte Ansätze; • Gendergerechtigkeit, Anti-Diskriminierung, rassismuskritische Ansätze, Barrierefreiheit sowie die Auseinandersetzung mit strukturellen Mechanismen der Ausgrenzung als Querschnittsthemen sind auf Ebene der Inhalte und der Strukturen in den Projekten zu berücksichtigen.	• Entwicklungsprojekte (auf der Grundlage des seit 1. September 2012 geltenden Gesetzes, die einen erwachsenengerechten und zeitgemäßen Pflichtschulabschluss unterstützen und die Anschlussfähigkeit an weiterführende Bildung auf Sekundarstufe 2 in den Mittelpunkt stellen); • Konzeption und modellhafte Umsetzung von zielgruppengerechten Angeboten (im Anschluss an die Sekundarstufe I, welche die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen zu Angeboten der BRP und SBP sicherstellen); • Entwicklungsprojekte und modellhafte Angebote zu BRP und SBP (welche einen Zugang zum tertiären Sektor - insbesondere Fachhochschulen, Colleges etc. - ermöglichen); • Entwicklung und Umsetzung

Investitionspriorität 3.2: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte			
Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Zielgruppen	Im Auswahlverfahren zu berücksichtigen	Instrumente
			von Qualifizierungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen, TrainerInnen und PrüferInnen.

Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben:

Die Vorhaben in der Investitionspriorität 3.2 müssen an der Zielsetzung der Erreichung vor allem aus- und weiterbildungsbenachteiligter Zielgruppen, wie Niedrigqualifizierte, SchulabbrecherInnen, Personen mit Migrationshintergrund, von Marginalisierung bedrohte Personen, Menschen mit Behinderung etc. ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die Projektträger darlegen, dass es inhärenter Programmansatz ist, dass die Aus- und Weiterqualifizierung vor allem jener Gruppen gefördert wird, die oftmals mit Zugangsbarrieren zum Zugang entsprechender Maßnahmen konfrontiert sind: Personen mit geringer formaler Ausbildung, ältere Personen und Personen mit Migrationshintergrund.

Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Diversity Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden.

Sofern es sinnvoll und zielführend ist, besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO₂ – Reduktion geleistet werden.

Investitionspriorität 4.1: ESF Burgenland: Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte

Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Zielgruppen	Im Auswahlverfahren zu berücksichtigen	Instrumente
Aktivitäten für Arbeitslose und Nichterwerbstätige (Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6, Referat Förderwesen)	- Arbeitslose und Nichterwerbstätige, insbesondere - Niedrig qualifizierte; - Ältere; - Frauen; - Personen mit besonderen Bedürfnissen; - Jugendliche; - MigrantInnen und Angehörige von Minderheiten (z.B. Roma/Romnina).	- Frauenanteil von zumindest 50%; - Trainingsmaßnahmen umfassen neben Qualifizierungen auch beschäftigungsrelevante soziale Problematiken (Aufbau von Arbeitshaltungen; Bearbeiten von individuellen Problemen oder physische und psychische Einschränkungen); - Ausrichtung der Maßnahmen auf realistische Arbeitsmarktchancen; - Nutzung und Ausbau des Potenzials lokaler Beschäftigung; - Die Abgrenzung zu Maßnahmen des AMS erfolgt in regelmäßigen Abstimmungssitzungen zwischen dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, der zuständigen Förderstelle und dem AMS Burgenland. Das Land Burgenland ist des Weiteren im Landesdirektorium des AMS vertreten. Das AMS Burgenland wird bei den Koordinierungssitzungen der Programmverantwortlichen Stelle teilnehmen.	- Grundlagenarbeit; - Orientierungsmaßnahmen; - Trainingsmaßnahmen; - Qualifizierungsmaßnahmen; - Beschäftigungsmaßnahmen; - Inklusionsketten.

Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben:

Das ausgewählte Projekt muss folgenden Leitprinzipien – unter dem generellen Ziel der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bzw. der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung - gerecht werden:

- Deutlicher Schritt in Richtung Arbeitsmarktintegration bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit;
- Erhöhung des Qualifikationsniveaus und/oder der beruflichen Mobilität;
- Abdeckung des strukturbedingten Qualifikationsbedarfs der burgenländischen Wirtschaft;
- Synergieeffekte mit anderen Prioritäten bzw. Maßnahmen anderer Fonds (z.B. EFRE);
- Integration von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung der Maßnahmen und Definition von Gleichstellungszielen.

Investitionspriorität 4.2: ESF Burgenland: Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zu Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Zielgruppen	Im Auswahlverfahren zu berücksichtigen	Instrumente
Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion – Referat Frauene Angelegenheiten)	• Personen von 18 bis 45 Jahren; • Personen 50+; • Unternehmen; • SozialpartnerInnen; • Tagesmütter.	• innovativer Charakter und Berücksichtigung von Zielgruppen, die in herkömmlichen Programmen und Maßnahmen keinen Eingang finden; • Schwerpunkt auf der Sensibilisierung für und der Erarbeitung von alternativen Betreuungsangeboten bzw. alternativen Beschäftigungsangeboten: z.B. mobile Konzepte der Kinderbetreuung, Betriebskindergärten, nichtinstitutionelle Kinderbetreuung oder Pflegekreise; Überführung von teilzeitbeschäftigten Frauen in Vollzeitbeschäftigung, Gründungen oder alternative Beschäftigungsmodelle, Projekte mit Heimarbeit, flexiblere Arbeitszeiten, Führungspositionen, die sich zwei Personen teilen, Fitmachen von Frauen für das Gründen eines eigenen Unternehmens.	• Grundlagenarbeit (Studien und Evaluationen); • Sensibilisierungsmaßnahmen; • Orientierungsmaßnahmen; • Beratungsmaßnahmen; • Vernetzungsarbeit; • Qualifizierungsmaßnahmen; • Pilot- und Modellprojekte.

Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben:

Das ausgewählte Projekt muss folgenden Leitprinzipien – unter dem generellen Ziel der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bzw. der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung - gerecht werden:

- Deutlicher Schritt in Richtung Arbeitsmarktintegration bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Erwerbsquote;
- Erhöhung des Qualifikationsniveaus und/oder der beruflichen Mobilität von Frauen;
- Förderung atypischer Frauenkarrieren und von Frauen in Machtpositionen;
- Schritt in Richtung Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- Förderung des Bewusstseins für eine gendersensible Perspektive;
- Integration von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung der Maßnahmen.

Investitionspriorität 4.3: ESF Burgenland: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Zielgruppen	Im Auswahlverfahren zu berücksichtigen	Instrumente
Errichtung eines Startup-/Technologie-Inkubator-Programms zur Stärkung von innovativen Gründungen im Burgenland (Wirtschaft Burgenland GmbH - WiBuG)	• UnternehmensgründerInnen • Erwerbstätige, auch Selbstständige • Nicht Erwerbstätige • Arbeitslose •	• Mit dem Betrieb eines Startup-Inkubators im Burgenland soll gründungsinteressierten Personen die Möglichkeit gegeben werden, das notwendige Know-how für die Gründung und den Betrieb eines Startups zu erlernen und anhand ihrer eingebrachten Idee gleich umzusetzen. • Die Gründung des Unternehmens im Burgenland soll im Rahmen der Inkubationszeit erfolgen und damit auch den Standort Burgenland bei der Zahl der wissensbasierten Gründungen stärken.	• Workshops • Individuelles Coaching • Mentoring • Vernetzungsaktivitäten

Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben:

- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Innovationsgrad der Gründungsidee
- Synergieeffekte mit anderen Förderprogrammen der Wirtschaft Burgenland (v.a. „Umsetzung innovativer Projekte“), der FFG und aws im Bereich Innovation und F&E

Investitionspriorität 4.4: ESF Burgenland: Aktives und gesundes Altern

Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Zielgruppen	Im Auswahlverfahren zu berücksichtigen	Instrumente

Investitionspriorität 4.5: ESF Burgenland: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Zielgruppen	Im Auswahlverfahren zu berücksichtigen	Instrumente
Maßnahmen zur Bekämpfung der Frauenarmut (Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion – Referat Frauenangelegenheiten)	• Personen, die von Armut betroffen oder bedroht sind, insbesondere: ○ Frauen; ○ Arbeitsmarktferne und sozial benachteiligte Personen; ○ MigrantInnen und Angehörige von Minderheiten (z.B. Roma/Romnina).	• Zielgruppe die im Burgenland stark von Armut bedroht: ältere Frauen, Frauen in Teilzeit und Alleinerzieherinnen; • Zwei Ebenen: Einerseits Thema über Informations- und Sensibilisierungskampagnen enttabuisieren. Andererseits Einzelmaßnahmen zur Reduktion der Armut unter Frauen.	• Sensibilisierungsmaßnahmen; • Grundlagenarbeit (Evaluierung und Vorstudien); • Beratungsmaßnahmen (inkl. Beratungsprojekte im öffentlichen Raum zur niederschweligen Kontaktaufnahme); • Umsetzung von niedrigschweligen Angeboten; • Vernetzungsaktivitäten; • Innovative Modell- und Pilotprojekte; • Qualifizierungsmaßnahmen.

Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben:

Die Vorhaben in diesem thematischen Ziel müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht oder bereits von Armut betroffen sind.

Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden.

Investitionspriorität 4.6: ESF Burgenland: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Zielgruppen	Im Auswahlverfahren zu berücksichtigen	Instrumente
Maßnahmen im Rahmen der Ausbildungsgarantie (BMASGK/IV)	• Jugendliche - Mädchen und Burschen - mit Behinderung, Beeinträchtigungen oder Benachteiligungen; • Jugendliche mit Migrationshintergrund; • Jugendliche bis 19 Jahre am Übergang Schule-Beruf; • Junge Erwachsene; • NEETs (Jugendliche, die weder in Ausbildung noch in Beschäftigung sind), • Unternehmen, die Jugendliche mit Behinderung oder Beeinträchtigung einstellen.	• Flächendeckender Ausbau der Angebote der „Beruflichen Assistenz“ (Unterstützungsleistungen für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf).	• Jugendcoaching; • AusbildungsFit; • Berufsausbildungsassistenz; • Arbeitsassistenz für Jugendliche; • Jobcoaching.

Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben:

Ein Projekt, das unter der Investitionspriorität 4.6 unterstützt wird, muss am Ziel der Verringerung der Zahl der Schul- und AusbildungsabbrecherInnen und der Förderung der Integration in hochwertige Ausbildungen arbeiten. Dabei hat die ZWIST deutlich zu machen, dass vor allem jene Gruppen gefördert werden, die mit Benachteiligungen im Ausbildungssystem zu kämpfen haben.

Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden.

Investitionspriorität 4.7: ESF Burgenland: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Zielgruppen	Im Auswahlverfahren zu berücksichtigen	Instrumente
Erwachsenenbildung und Lebensbegleitendes Lernen (Amt der Burgenländischen Landesregierung – Abteilung 7, Kultur, Wissenschaft und Archiv)	• MultiplikatorInnen; • Personen mit Weiterbildungsbedarf; • Bildungsbenachteiligte; • Niedrigqualifizierte; • SchulabbrecherInnen; • Personen mit nicht abgeschlossener Berufsausbildung bzw. Basisbildungsbedarf; • MigrantInnen; • Nichterwerbstätige.	Folgende Aktivitäten werden durchgeführt: • Verbesserung und Intensivierung der vorliegenden Modelle für Bildungsinformation und -beratung inkl. Bildungsmarketing; • Weiterentwicklung und Ausbau des Bildungsangebotes in allen Teilregionen des Landes, um damit die Partizipation sogenannter „Bildungsbenachteiligter“ bzw. bildungsbenachteiligter Gruppen an der Aus- und Weiterbildung zu erhöhen; • Abbau von Grundbildungsdefiziten (Basisbildung) und Nachholen von Bildungsabschlüssen (Pflichtschulabschluss, usw.); • Entwicklung von innovativen, niedrighschwelligen Lernangeboten und Partizipationsmodellen um auf die speziellen regionalen Bedürfnisse und Probleme adäquat reagieren zu können;	• Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen; • Qualifizierungsmaßnahmen (Basisbildung, Pflichtschulabschluss, etc.); • Pilotprojekte; • Marketingmaßnahmen, Untersuchungen.

Investitionspriorität 4.7: ESF Burgenland: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Zielgruppen	Im Auswahlverfahren zu berücksichtigen	Instrumente
		• Weiterentwicklung und Festigung von Projekten zu Kompetenzfeststellung und –anerkennung; • Angebote und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung im Zusammenhang mit Lebensbegleitendem Lernen.	

Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben:

Die Vorhaben in IP 4.7 müssen an der Zielsetzung der Erreichung vor allem aus- und weiterbildungsbenachteiligter Zielgruppen ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es inhärenter Programmansatz ist, die Aus- und Weiterqualifizierung vor allem von jenen Gruppen fördern, die oftmals mit Zugangsbarrieren bei der Inanspruchnahme von WB-Maßnahmen konfrontiert sind.

Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden.

Investitionspriorität Technische Hilfe

Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Im Auswahlverfahren zu berücksichtigen	Instrumente
Technische Hilfe (alle oben genannten umsetzenden Stellen sowie die Prüfbehörde im BMAW – rückwirkend mit 1. 1. 2014)	Aktivitäten, die unter der Investitionspriorität Technische Hilfe geplant sind, müssen unter Art. 59 (1) der VO (EU) Nr. 1303/2013 berücksichtigt sein². Die Maßnahmen nach diesem Absatz können auch vorherige und nachfolgende Programmplanungszeiträume betreffen. Die Auswahl der Projekte und Vorhaben unter der Investitionspriorität Technische Hilfe erfolgt ausschließlich auf Grundlage von Vergaben nach Bundesvergabegesetz (BVerG 2006 idgF).	• Maßnahmen zum Programmmanagement und zur Verwaltung: Finanzierung von Unterstützungsmaßnahmen für die Verwaltungsbehörde und die zwischengeschalteten Stellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, z. B. Unterstützung bei der Programmabwicklung, Unterstützung bei der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips, Unterstützung bei den Verwaltungsprüfungen, Unterstützung im Beschwerdeverfahren und bei der Konfliktbeilegung, Organisation Erfahrungsaustausch, Schaffung geeigneter Informations- und Entscheidungsgrundlagen, Einholung juristischer Gutachten; • Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes bei den Begünstigten; • Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der ESF-Behörden, der zwischengeschalteten Stellen und Förderstellen inkl. erforderlicher Trainings; • Entwicklung und Betrieb (inkl. Einschulungen) einer e-cohesion fähigen Datenbank über die von der Antragstellung durch potentielle Begünstigte über das Projektmonitoring bis zur Abrechnung und der Prüfung der Abrechnungen alle Phasen der Fördervergabe und Fördermittelverwendung nachvollzogen werden können. Implementierung elektronischer Verwaltungs-, Begleit-, Kontroll- und Bewertungssysteme. Entwicklung und Betrieb eines geeigneten elektronischen Monitoringsystems als Grundlage für die Programmsteuerung sowie zur Berichtserstellung; • Zukauf von ExpertInnenleistungen zur Unterstützung bei Vergaben nach dem BVerG (public procurement), die von allen Zwischengeschalteten

² Auf Initiative eines Mitgliedstaats können aus den ESI- Fonds Maßnahmen zur Ausarbeitung, zur Verwaltung, zur Begleitung, zur Bewertung, zur Information und Kommunikation, zur Vernetzung, zur Konfliktbeilegung sowie zu Kontrolle und Prüfung unterstützt werden. Die Mitgliedstaaten können die ESI- Fonds zur Unterstützung von Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten, einschließlich elektronischer Systeme zum Datenaustausch, von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung dieser Fonds heranziehen. Die ESI-Fonds können auch zur Unterstützung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern gemäß Artikel 5 Absatz 3 Buchstabe e und zum Austausch von bewährten Verfahren zwischen solchen Partnern herangezogen werden. (...)

Investitionspriorität Technische Hilfe

Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Im Auswahlverfahren zu be- rücksichtigen	Instrumente
		Stellen und Förderstellen in Anspruch genommen werden kann; • Unterstützende Maßnahmen zur Prüfung und Kontrolle; • Erstellung und Umsetzung der Kommunikationsstrategie (Homepage, ESF-Zeitung, Veranstaltungen,...) und der Öffentlichkeitsarbeit; • Sensibilisierungsmaßnahmen und Umsetzung der horizontalen Prinzipien (Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung und Gleichstellung zwischen Frauen und Männern, ...) werden voraussichtlich durch externe ExpertInnen begleitet. Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörde und der zwischengeschalteten Stellen und Förderstellen einschließlich entsprechender Trainings; • Die Umsetzung des Artikels 114 der Allgemeinen Verordnung VO 1303/2013 (Durchführung der begleitenden Programmbewertung des ESF) wird unter Heranziehung von geeigneten ExpertInnen erfolgen; • Implementierung von Lern- und Reflexionsschleifen, Durchführung weiterführende Studien und Untersuchungen zur Programmausrichtung. Strukturierte und transparente Form der Abstimmung, Zusammenführung und Verbreitung der Erfahrungen, der neu entwickelten Methoden und Entwicklungsschritte oder der Ergebnisse zur Innovation; • In Umsetzung von Artikel 59 Absatz 1 der Allgemeinen Verordnung VO 1303/2013 werden Aktivitäten zur Ausarbeitung sowie zur Vernetzung sowohl für die vorherige, die aktuelle und die nachfolgende Programmplanungsperiode beauftragt werden; • Zur Verbesserung und Weiterentwicklung der regionalen Vernetzung und zur Optimierung des Zusammenspiels verschiedener Politikfelder in den Regionen werden die Koordinierungsstrukturen für die Umsetzung des ESF in den Ländern und zur Koordinierung des ESF durch die Verwaltungsbehörde aus Mitteln aus der Technischen Hilfe kofinanziert.

Investitionspriorität 6.1.1: REACT-EU – Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Covid19 Pandemie – Maßnahmen im Bildungsbereich

Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Zielgruppen	Im Auswahlverfahren zu berücksichtigen	Instrumente
Unterrichtsbezogene Förderangebote und Ferienangebot für Schülerinnen und Schüler zum digitalen Lernen im Schulbereich	• Schülerinnen und Schüler • Lehrer/innen bzw. Lehramtsstudierende		• Schaffung flächendeckender Zusatzangebote in Schulen mit dem Ziel der Kompensation von Bildungsverlusten aufgrund der Covid-19-Pandemie (Distance Learning, Ausfall von Unterrichtsstunden etc.) durch Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern • Bereitstellung zusätzlicher Bildungsangebote in den Ferien

Investitionspriorität 6.1.1: REACT-EU – Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Covid19 Pandemie – Maßnahmen im Bildungsbereich

Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Zielgruppen	Im Auswahlverfahren zu berücksichtigen	Instrumente
Zusätzlicher Support für benachteiligte Gruppen (BMBWF/Schule)	• durch die Covid-19-Pandemie hinsichtlich ihres Lernfortkommens besonders betroffene Schüler/innen • Kinder in elementarpädagogischen Einrichtungen • Lehrer/innen • Eltern • Mitglieder der Zivilgesellschaft (NGOs...)		• Bereitstellung psychosozialer Unterstützung in Form von Schulsozialarbeit, dort, wo es noch kein derartiges Unterstützungsangebot gibt, es für die Bewältigung der Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie aber dringend benötigt wird • Bereitstellung von Videodolmetscher/innen zur Verbesserung der Bildungspartnerschaft an Schulen und Kindergärten • Bereitstellung außerschulischer Lern- und Förderangebote mit besonderer Berücksichtigung des digitalen Lernens • Unterstützungsangebote für elementarpädagogische Einrichtungen

Investitionspriorität 6.1.2: REACT-EU - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Covid19 Pandemie – Angebote im Bereich Berufsausbildung für Jugendliche ohne betriebliche Lehrstelle

Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Zielgruppen	Im Auswahlverfahren zu berücksichtigen	Instrumente
Ausbildungsangebote für Jugendliche (BMSGPK, Bundesländer)	• Jugendliche und junge Erwachsene ohne Lehrstelle • Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung bzw. mit Assistenzbedarf		• Überbetriebliche Lehrausbildung • Ausbildungszentren • Arbeitsplatznahe Qualifizierung • AusbildungsFit-Projekte • Qualifizierungsprojekte in zukunftsorientierten Berufsfeldern (z.B. Gesundheits- und Pflegebereich, Green Jobs) • Berufsorientierung und Unterstützung bei der Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt oder in eine weiterführende Qualifizierung • Kooperation mit Betrieben
Ausbildungsvorbereitende Maßnahmen (BMSGPK, Bundesländer)	• Jugendliche und junge Erwachsene mit Nachreifungsbedarf, geringer oder fehlender Qualifizierung • Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung bzw. mit Assistenzbedarf		• Beratung und Clearing • Vormodule AusbildungsFit • Brückenmodule vor Einstieg in eine Lehre

Investitionspriorität 6.1.3: REACT-EU - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Covid19 Pandemie – Angebote der Erwachsenenbildung

Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Zielgruppen	Im Auswahlverfahren zu berücksichtigen	Instrumente
Angebote der Erwachsenenbildung (BMBWF/Erwachsenenbildung)	• Niedrigqualifizierte Personen • Personen mit nicht abgeschlossener Schulausbildung • Bildungsbenachteiligte • Personen mit Migrationshintergrund • Sozial Benachteiligte • Ältere	.	• Basisbildungsangebote • Nachholen von Pflichtschulabschlüssen

Investitionspriorität 6.1.4: REACT-EU – Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie – Arbeitsmarktpolitische Angebote für besonders von der Covid19-Krise betroffene Personen

Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Zielgruppen	Im Auswahlverfahren zu berücksichtigen	Instrumente
Arbeitsmarktpolitische Angebote für besonders von der	• Jugendliche, die eine Lehrausbildung absolviert haben, aber in		• Umschulungen, vorzugsweise in die Bereiche Gesund-

Investitionspriorität 6.1.4: REACT-EU – Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie – Arbeitsmarktpolitische Angebote für besonders von der Covid19-Krise betroffene Personen

Maßnahmen (Umsetzende Stelle)	Zielgruppen	Im Auswahlverfahren zu berücksichtigen	Instrumente
Covid-19-Krise betroffene Personen (Bundesländer)	weiterer Folge keine Beschäftigung fanden • Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose und Frauen, die infolge der Covid-19-Pandemie arbeitslos wurden oder aufgrund der Pandemie der Wiedereinstieg nicht erreicht werden kann • Arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene, die infolge der Covid-19-Pandemie arbeitslos wurden oder aufgrund der Pandemie der Wiedereinstieg nicht erreicht werden kann		heit/Pflege, IKT, Nachhaltigkeit und andere nachgefragte Berufe • Zusatzqualifizierungen und Kompetenzerweiterungen • Sozialökonomische Betriebe • Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte • Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung

Leitgrundsätze:

Die Vorhaben müssen am thematischen Ziel der PA 6 ausgerichtet sein. Dies beinhaltet, dass die Maßnahmen sich an jene Personen richten, die von der Covid-19-Pandemie besonders betroffen sind. Dies betrifft zum einen benachteiligte Schülerinnen und Schüler, Jugendliche und junge Erwachsene, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, die Ausbildung nicht beenden konnten oder nach der absolvierten Ausbildung keine Beschäftigung gefunden haben. Zudem sollen auch Personen einbezogen werden, die ihren Arbeitsplatz infolge der Covid-19-Krise verloren haben, v.a. Frauen und Langzeitarbeitslose.

Da die Maßnahmen auch zur grünen und digitalen Erholung der Wirtschaft beitragen sollen, kommt der Vermittlung digitaler Kompetenzen im Rahmen von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie in Beschäftigungsprojekten hohe Priorität zu. Nach Möglichkeit sollen auch Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen in die Maßnahmen integriert werden, etwa durch das Einbeziehen von Green Skills-Trainingsmodulen in Bildungsmaßnahmen oder durch Beschäftigungsprojekte mit einem Fokus auf Förderung der Kreislaufwirtschaft.